



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/21987

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Verkehr**

**Nachhaltiger Verkehr - Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Ver-  
kehr**

**07.03.2022 - 30.05.2022**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Auf langen Strecken ist der Unbegleitete Kombinierte Verkehr dem Lkw-Verkehr wirtschaftlich teilweise schon überlegen. Dies gilt insbesondere, wenn es einen zentralen Startpunkt für die Güter gibt, wie etwa bei den großen Seehäfen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kombinierten Verkehrs ist zudem besonders hoch auf rein nationalen Strecken, da die Integration des Eisenbahnverkehrs in der EU der Integration des Lkw-Verkehrs hinterherhinkt. Dementsprechend sind die Verbindungen von Bayern zu den Nordseehäfen gut aufgestellt.

Spezifisch für Bayern ist aber die Notwendigkeit des Kombinierten Verkehrs nach Süden über den Brenner und über die Tauern. Hier sind die Entfernungen zwischen den industriellen Zentren in Bayern und Norditalien geringer; zudem sind keine natürlichen Sammelpunkte wie Häfen vorhanden. In abgeschwächter Form gilt dieselbe Problematik auch für Verbindungen nach Osten bzw. Südosten.

Zielrichtung der Konsultationsteilnahme des Bayerischen Landtags

Primäres Ziel der Teilnahme an der Konsultation durch den Bayerischen Landtag ist daher, diese Besonderheit, die Notwendigkeit von kürzen Verbindungen des Kombinierten Verkehrs durch besonders sensible Gebiete mit vielen Grenzen, deutlich zu machen und eine Berücksichtigung solcher Verbindungen einzufordern. Dies bedeutet, die Internalisierungslücke der externen Kosten als wichtig für die Förderung herauszustellen, da etwa auf der Brennerstrecke die externen Kosten des Lkw-Verkehrs auf Grund der Tallage besonders hoch sind. Zudem sollte hier aber auch eine Unterstützung bei den Ineffizienzen im System Kombiniertes Verkehr zur Verfügung gestellt werden, da diese Ineffizienzen auf kurzen Strecken besonders stark wirken. Hierzu zählt die Verbesserung und Standardisierung der Technik bei Rollmaterial, Güterterminals und Schieneninfrastruktur. Die Standardisierung ist wichtig, um flexible grenzüberschreitende Verkehre zu ermöglichen. Zudem braucht es die Förderung der Digitalisierung des Kombinierten Verkehrs. Der europäische Gesetzgeber soll aufgefordert werden, das Potential der Digitalisierung voll auszuschöpfen und sowohl Forschung und Entwicklung als auch Implementierung in diesem Bereich zu fördern.

Die Form der Unterstützung sollte sich nicht auf regulatorische Maßnahmen und Unterstützung bei Investitionen beschränken, sondern auch eine finanzielle Unterstützung des Betriebs umfassen. Diese Unterstützung muss allerdings so spezifiziert werden, dass sie vor allem dem Kombinierten Verkehr auf kurzen Strecken zu Gute kommt, da auf langen Strecken der Unbegleitete Kombinierte Verkehr schon wirtschaftlich ist.

Weitere Aktivitäten, Projekte und Planungen des Bayerischen Landtags im Zusammenhang mit dem Kombinierten Verkehr

Neben dem Einsatz auf europäischer Ebene für die Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten Bayerns setzt sich der Bayerische Landtag für den Ausbau der Terminalinfrastruktur in Bayern ein und fördert Projekte zur Digitalisierung und besseren Vernetzung des Kombinierten Verkehrs. Eine Förderung der Betriebskosten für kurze Verbindungen des Kombinierten Verkehrs aus Landesmitteln sowie die Forderung nach Bundesförderung derselben wird nach Angaben der Staatsregierung aktuell geprüft.

Berichterstatter: **Jürgen Mistol**  
Mitberichterstatter: **Jochen Kohler**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 53. Sitzung am 10. Mai 2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 54. Sitzung am 17. Mai 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 54. Sitzung am 17. Mai 2022 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Sebastian Körber**  
Vorsitzender